

Annex 2, Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen auf Ebene der Länder

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen auf Ebene der Länder

Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen								Erwartete Auswirkungen
			Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind					Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderungen/Risiken	Budgetäre Auswirkungen	Qualitative Elemente
			Wichtigste politische Ziele und Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen (4)	Beschreibung der Maßnahme (5)	Rechtstexte / Verwaltungsinstrumente (6)	Übersicht über die Fortschritte der letzten 12 Monate (7)	Übersicht über die nächsten Schritte (8)	Geschätzter Beitrag zu den Europa-2020-Zielen (9)	Spezifische Herausforderungen / Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen (10)	Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben insgesamt und pro Jahr (in nationaler Währung) Beitrag aus EU-Mitteln (Quelle und Betrag) (11)	Qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen und Zeithorizont (12)
LSE 1 Öffentliche Finanzen / Haushalt	a) Tragfähigkeit des Gesundheitssystems	Maßnahme 1 Land Kärnten Regionaler Strukturplan Gesundheit		Die Pfadvorgabe zur Verringerung der Kosten des Gesundheitswesens (Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten) wurde in Kärnten							Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Kärntner Krankenanstalten und des Gesundheitswesens im niedergelassenen Bereich; Anpassung der Versorgungsstrukturen an die demografischen Bedürfnisse; Ausgleich zwischen den Versorgungsregionen Ost und West. Unter der Prämisse des

			<p>übererfüllt (2012: -6%; 2016: -3,6%); Es erfolgt der Aufbau/gezielte Förderung von ersten „Erstambulmezentren“, um der zu erwartenden Verringerung der Versorgung von „Allgemein-Medizinern“ (Hausärzten) insbesondere im ländlichen Raum vorzusorgen. Gezielte Qualitätsinvestitionen erfolgten und erfolgen mit dem Schwerpunkt Krankenhaus Klinikum Kärnten (Investitionsvolumen: € 356 Mio.) Die</p>							<p>Erhalts und des Ausbaus der Qualität und des Leistungsumfangs wird der mit der österr. Gesundheitsreform vorgegebenen Kostendämpfungspfad unterschritten.</p>
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

				Verstärkung der Kooperation bzw. Zusammenlegung des „allgemeinen Unfall-Krankenhauses“ mit dem Schwerpunkt Krankenhaus in Klagenfurt ist in Vorbereitung.							
		Maßnahme 1 Land Niederösterreich Zentraler Einkauf der NÖ Landeskliniken-Holding	*Durch Nutzung von Synergien werden große Einsparungen generiert und somit ein wichtiger Beitrag zur Finanzierbarkeit des NÖ Kliniksystems geleistet. *Sicherstellung einer	Betreiben eines zentralen Einkaufs für medizinische und nicht-medizinische Verbrauchsmaterialien sowie von medizintechnischen Geräten		Durchführung von Vergabeverfahren wie z.B. Klammernahut, Unterdruckwundheilssysteme, Stents und Ballonkatheter etc.	Konsequentes Betreiben von Vergabeverfahren und Produktstandardisierungen wie z.B. Herzklappen, Herzschrittmacher, implantierbare Defibrillatoren, Implantate Endoprothetik, Onkologika etc		teure Produktinnovationen, Alleinstellungsmerkmale bei Medizin- und Pharmaprodukten, Anwenderakzeptanz bei Produktinnovationen		Nachhaltige Sachkostensenkung trotz Beibehaltung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität

			nachhaltigen Sachkostensenkung unter Berücksichtigung der dem Versorgungsauftrag entsprechenden Produktqualitäten.								
		Maßnahme 2 Land Niederösterreich Moderner betriebswirtschaftlicher Planungs- und Budgetierungsprozess	Unterstützung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und damit Eindämmung der Gesundheitsausgaben.	Planungs- und Budgetierungsprozess wird *durch dezentrale Führung Verantwortung gestärkt und damit verbindlicher im Budgetvollzug, *durch laufende unterjährige Plan/Ist Vergleiche in der budgetären Gegensteuer	Grundsätzliche Budgetierungspflicht. NÖ KAG, für die konkrete Ausgestaltung unternehmens-interne Vorgaben.	Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den Modulen Investitions- und Personalcontrolling	Evaluierung und anschließende Verfeinerung der stationären und ambulanten Leistungsplanung		Umgewöhnung der Anwender, damit vorübergehende Akzeptanzdefizite	nachhaltige Sicherstellung der Einhaltung des Kostendämpfungspfades aus der nationalen Zielsteuerungsverpflichtung: 3,6-3,2% gedeckelte Aufwandssteigerung bis 2021; das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum des intramuralen Gesundheitssektors in NÖ konnte auf unter 3% p.a. gesenkt werden	Durch den modernen betriebswirtschaftlichen Planungs- und Budgetierungsprozess wird die langfristige und nachhaltige Finanzierbarkeit des medizinischen und technischen Fortschritts sichergestellt.

				ung verbessert							
		Maßnahme 3 Land Niederösterreich Kommunikationstechnologische Vernetzung	*Erhöhung von Effizienz und Qualität der Leistungserbringung durch Einsatz von vernetzender, intelligenter Informationstechnologie (IT). *Durch den Einsatz von IT werden Entscheidungsprozesse beschleunigt, Kosten für Mehrfachuntersuchungen vermieden und die	*Harmonisierung und Zentralisierung von IT-Systemen *Klinikübergreifende Vernetzung und System-Integration zur Unterstützung unternehmensweiter Geschäftsprozesse		*Betrieb einer klinikübergreifenden Befundplattform zur raschen Auskunft im Behandlungsfall sowie zur Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen *Inbetriebnahme der bundesweiten Elektronischen Gesund	Beschaffung/ Einführung eines unternehmensweitem, standardisiertem Krankenhausinformationssystems zur Erhöhung der Gesamtprozesseffizienz		Umgewöhnung der Anwender, damit vorübergehende Akzeptanzdefizite		• siehe (4), (5), (7)

			Qualität der Patientenb ehandlung verbessert			dheits akte ELGA *Nutz ung von IT- System en zur raschen kliniküb ergreife nden Telekon sultatio n in Akutfäll en *Ausr ollung eines IT- Syste ms zur Unters tützu ng von ortsun abhän gigen Tumor board s *Ausrollung eines klinigübergr eifenden					
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

						Onkologie-Informationssysteme					
		Maßnahme 4 Land Niederösterreich Versorgungsoptimierung durch strukturelle Maßnahmen in den Kliniken	*Sicherstellung der medizinischen, intramuralen Versorgung und der dafür erforderlichen Strukturen *Orientierung der intramuralen Versorgung am tatsächlichen Versorgungsbedarf *Durch die laufenden Optimierungen der Versorgungsstrukturen	*Die strukturellen Vorhaltenen zur intramuralen (fondsgebundenen, öffentlichen) Patientenversorgung in NÖ orientieren sich an den übergeordneten Planungsvorgaben (RSG NÖ, ÖSG). *Infolge der Verweildauerreduktion wurden Bettenkapazitäten		*Bis 2016 wurden Bettenkapazitäten zugunsten tagesklinischer Kapazitäten reduziert (ca. minus 2,5%-Pkte.). *Bis 2016 wurden die tages- und wochenklinischen Bettenkapazitäten um ca.	Weitere Umwandlungen von stationären auf tages- und wochenklinischen Bettenkapazitäten (v.a. im Fachbereich Chirurgie).		Information der Bevölkerung, um die Akzeptanz sicherzustellen		*Durch Schwerpunktsetzungen in der Versorgung werden Fallzahlen erhöht und dadurch die Qualität der Patientenversorgung optimiert. *höhere Patientenorientierung (ambulant bzw. tagesklinisch vor stationär)

			<p>werden Ressourcen optimal eingesetzt, damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Tragfähigkeit des Gesundheitssystems geleistet.</p>	<p>reduziert und vollstationäre Betten in tages- bzw. wochenklinische Kapazitäten umgewandelt.</p> <p>*Dem österreichweit gültigen Grundsatz</p> <p>• „ambulante vor stationäre Versorgung“ folgend wurden umfangreiche Versorgungsbereiche (Chemotherapien, intravitrealen Injektionen, Wurzelblockaden) vom stationären in den spitalsambu</p>	<p>75%-Pkte. gesteigert</p>					
--	--	--	--	--	-----------------------------	--	--	--	--	--

				lanten Bereich verschoben							
		Maßnahme 5 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungs bereich Finanzierung	bundesweit vereinbarte, sektoren übergreifende Ausgaben dämpfung der öffentlichen Gesundheitsausgaben	der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben wird an die prognostizierte Entwicklung des nominellen Wirtschaftswachstums herangeführt und in den weiteren Perioden daran gekoppelt	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	die Berechnungen weisen eine deutliche Unterschreitung der jeweiligen jährlichen Ausgabenobergrenze aus, die zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesun	Überführung dieser Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitswesens

						dheitsausgaben liegen nachhaltig unter den vereinbarten Zielwerten					
		Maßnahme 6 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen	bundesweit vereinbarte, sektorenübergreifende Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung	im Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen, inklusive Zielwerten und Messgrößen, auf Bundes- und auf Landesebene beschrieben	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	insgesamt ist in diesem Steuerungsreich festzustellen, dass die Zahl der erreichten Ziele ansteigt	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungsreich Versorgungsstrukturen in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

		Maßnahme 7 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungsbereich Versorgungssprozesses	bundesweit vereinbarte, sektorenübergreifende Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung	im Steuerungsbereich Versorgungssprozesse werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen, inklusive Zielwerten und Messgrößen, auf Bundes- und auf Landesebene beschrieben	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	insgesamt ist in diesem Steuerungsreich festzustellen, dass die Zahl der erreichten Ziele ansteigt	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungsreich Versorgungssprozesse in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung
		Maßnahme 8 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Ergebnisorientierung	bundesweit vereinbarte, sektorenübergreifende Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung	im Steuerungsbereich Ergebnisorientierung werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen, inklusive Zielwerten	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des	insgesamt ist in diesem Steuerungsreich festzustellen, dass die Zahl	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungsreich Ergebnisorientierung in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

				und Messgrößen, auf Bundes- und auf Landesebene beschrieben	Gesundheitswesens	der erreichten Ziele anstieg					
		Maßnahme 9 Land Salzburg Abschluss der Art 15a B-VG Vgb Zielsteuerung Gesundheit und Finanzierung Gesundheitswesen		v. a. Fixierung Kostendämpfung	Noch nicht kundgemacht im BGBl						
		Maßnahme 10 Land Salzburg Weitere Strukturmaßnahmen im KA-Bereich		Übernahme KH Hallein durch SALK mit 1.1.2017							

		Maßnahme 11 Land Vorarlberg Zielsteuerung Gesundheit		Organisation und Finanzierung des Gesundheitsbereichs verbessern	Art 15a B-VG						Verbesserung Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens; Einsparungen und Optimierungen
		Maßnahme 12 Land Vorarlberg Kostendämpfungspfad			FAG, Art 15a B-VG, KA-AZG						
		Maßnahme 13 Land Vorarlberg Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz		Evaluierung	KA-AZG		Evaluierung			Einsparungen und Optimierung	
		Maßnahme 14 Land Vorarlberg Sektorübergreifende			Art 15a B-VG					Einsparungen	
	b) Straffung und Vereinfachung der budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten	Maßnahme 1 Land Salzburg Vereinfachungen durch neues FAG		z. B. Vereinfachung Ertragsanteile und Transfers	BGBl I Nr 116/2016						

	der verschied enen Regierun gsebene n										
		Maßnahme 2 Land Salzburg Einrichtung von AG zu diversen FAG- Arbeitspak eten									
		Maßnahme 3 Land Salzburg Weiterverf olgung der Umstellung des Landeshau shaltsrecht s auf die doppelte Buchführu ng									
		Maßnahme 4 Land Vorarlberg Aufgabena utonomie	Aufgabenori entierete Verteilung der Ertrags anteile; Element arbildung (0- 6 Jahre) und Schule	FAG, Art 15a B-VG		Pilotpro jekte, Umsetzung Elementar bildung bis 01.01.2018 Umsetzung Schule bis 01.01.2019			Einsparungen durch Verwal tungsverein fachung, Ver schiebung von Finanzmitteln zwischen Gebietskör perschaften	Stärkere Berücksichtigung des Prinzips „Geld folgt Aufgabe“; Optimierungen und Einsparungen	

		Maßnahme 5 Land Vorarlberg Abgabenauf- tonomie		Veränderung des Wohnbauför- derungs- beitrags Weitere Untersuchun- gen über die Möglichkeiten in der Abgabenauf- tonomie der Länder in den Bereichen EST inkl. LSt, KöSt, Optimierung Grundsteuer	FAG, Landes (tarif) gesetz EST, LSt, KöSt, Motor- bezogene Versiche- rungssteuer Grund- steuergesetz		Ab 01.01.18 (bis dahin gemein- schaftliche Bundesabg- abe) Prüfung				
		Maßnahme 6 Land Vorarlberg		Vereinfachung des Finanzausglei- chs und der Transferbezi- ehungen zwischen den Gebietskör- perschaften	FAG 2017						Vereinfachungen, Optimierungen

LSE 2 Arbeitsmarkt, Bildung und Hochsch	a) Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen	Maßnahme 1 Land Burgenland		„Gib deiner Zukunft eine Chance“: Das Projekt soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden.						€ 99.800,--	
		Maßnahme 2 Land Burgenland		Das Projekt „Frauen mit Perspektive auf Erfolg“ hat die Vorbereitung bzw. Begleitung von Frauen beim raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt mittels Kompetenzbilanz und Erarbeitung eines Karriereplans als Ziel.						€ 25.477,55	

		<p>Maßnahme 3 Land Niederösterreich NÖ Weiterbildungsscheck</p>	<p>Diese ESF-kofinanzierte Maßnahme dient zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von 2.000 berufstätigten Personen in Niederösterreich, die von Erwerbsarmut betroffen sind (working poor). Diese Förderung erhöht die Qualifikation von Arbeitskräften, stellt den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Niederösterreichischen Betriebe sicher und erhöht die Beschäftigungschancen dieser Personen. Ein wesentliches</p>	<p>Erwerbstätige mit maximal Pflichtschulabschluss (bzw. Personen mit nicht anerkannten ausländ. Abschluss und die als Hilfskraft in Österreich tätig sind) sowie Einzelnen-Unternehmen (EPUInnen) mit maximal Pflichtschulabschluss, welche mindestens 1 Jahr als EPUInnen tätig sind, können beim Amt der NÖ Landesregierung einen Antrag für diese Förderung stellen. Im Vorfeld muss ein Bildungsplan</p>		<p>Seit 01 April 2016 wurden 104 Förderanträge positiv bewilligt (Stand 01.02.17), davon entfallen 64 auf Frauen und 40 auf Männer.</p>	<p>Weitere Schritte stellen im Jahr 2017 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung des NÖ Weiterbildungsschecks dar, um die Zielvorgabe von 2.000 geförderten Erwerbstätigen bis zum Ende der aktuellen ESF-Strukturfondsperiode zu erreichen.</p>	<p>Förderung der Aus- und Weiterbildung von 2.000 Erwerbstätigen in Niederösterreich, die von Erwerbsarmut betroffen sind, zur Verbesserung ihrer Erwerbssituation.</p>	<p>Herausforderungen ergeben sich in der Erreichung der Zielgruppe.</p>	<p>Planbudget des Vorhabens für die gesamte Maßnahmenlaufzeit beträgt € 6.000.000,--. 50 % davon werden aus Mitteln des ESF finanziert, 50 % stellen nationale Kofinanzierungsmittel dar.</p>	
--	--	---	--	---	--	---	---	---	---	---	--

			<p>Merkmal neben geringer Qualifikation stellt die Teilzeitarbeit als Merkmal von Erwerbsarmut dar. Besonders Frauen finden sich in Österreich in Teilzeitarbeit wieder. In Österreich beträgt im 3. Quartal 2016 die Teilzeitquote 28,2 % (27,6 % im Vorjahr) und weist einen Anstieg gegenüber 2015 um 0,5 Prozentpunkte auf. Die Teilzeitquote erreicht bei Frauen 46,7%, bei Männern 11,9% (vgl. Statistik Austria, 2016, Arbeitsmarktstatistik - 3.</p>	<p>bei einer anerkannten Bildungsberatung erstellt werden, weiters ist eine positive Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme, bzw. eine Anwesenheit von 75% notwendig. Die Höhe der Förderung je FörderwerberIn in einem Zeitraum von 3 Jahren beträgt 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungs- und Nostrifizierungsgebühr und ist mit maximal € 3.000,- begrenzt. Der/Die FörderwerberIn hat jeweils einen Selbstbehalt</p>							
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

			<p>Quartal 2016, Mikrozensus Arbeitskräfte -Erhebung, S. 9ff). Somit sollen unter anderem Frauen durch diese Maßnahme zur Verbesserung ihrer Erwerbssituation angesprochen werden. Dieses ESF-kofinanzierte Projekt stellt ein Eigenprojekt des Landes Niederösterreich dar.</p>	<p>von 10 % und allfällige, die maximale Förderung übersteigende, Kosten zu tragen. Projektlaufzeit: 01.01.16 – 31.12.19.</p>							
	<p>b) Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen)</p>	<p>Maßnahme 1 Land Burgenland</p>		<p>Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt: Im Projekt werden Menschen begleitet, welche aufgrund von individuellen Problemlagen und/oder Behinderungen Schwierigkeiten haben,</p>						<p>€ 163.235,28</p>	

				am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.							
		Maßnahme 2 Land Burgenland		Das Projekt street2work hat zum Ziel, Jugendliche von der Straße zu holen, ihnen Arbeitsstufen den zu vermitteln und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Jugendlichen durchlaufen auch ein Sozialkompe- tenz- und Bewerbungs training. Es werden Bewerbungs situationen, Vorstellungs gespräche und Gespräche am Telefon geübt. Weiters						€ 131.980,--	

				werden die Teilnehmer durch Sozialarbeiter betreut.							
		Maßnahme 3 Land Burgenland		Die Berufsorientierung für Jugendliche soll eine arbeitsmarktpolitisch zielgerichtete Unterstützung für beruflich nicht orientierte Jugendliche und für Jugendliche mit arbeitsmarktfremden Berufswünschen sein. Ziel soll unter anderem die Vorbereitung an einer Überbetrieblichen oder Integrativen Lehrausbildung für lehrstellensuchenden						€ 244.758,38	

				Jugendliche sein.							
		Maßnahme 4 Land Niederösterreich Triebühne – Empowerment für Jugendliche	Diese Pilotmaßnahme in Wiener Neustadt dient zur Rückführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, in das Schulsystem sowie weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen, welche sich in keinem dieser genannten Systeme	Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/ junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahre, welche sich weder in Arbeit, Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule des SMS etc.) befinden, erhalten umfassende sozialpäd. Betreuung, Training (zur Förderung der		2016 haben 10 TeilnehmerInnen an dieser Maßnahme teilgenommen.	Wesentliche Schritte seitens des Projektträgers stellen für 2017 die Steigerung der TeilnehmerInnen im Projekt durch das Setzen von Vernetzungsaktivitäten (wie im Projektantrag festgelegt) dar.	Bis Ende der Maßnahmenlaufzeit sollen 180 Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend der Zielgruppendefinition in dieser Maßnahme Unterstützung zur Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Ziel der Maßnahme für mindestens 40 % der TeilnehmerInnen: Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung),	Herausforderungen ergeben sich in der Erreichung der Zielgruppe.	Planbudget des Vorhabens für die gesamte Maßnahmenlaufzeit beträgt € 240.000,--. 50 % davon werden aus Mitteln des ESF finanziert, 50 % stellen nationale Kofinanzierungsmittel dar.	Mindestens 40 % der zu erwartenden 180 TeilnehmerInnen (sog. NEETs) sollen durch bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen am Ende dieser Maßnahme an Systeme wie Schule, Arbeit, Ausbildung oder weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen herangeführt werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

			zum Zeitpunkt der Maßnahme befinden und somit keine Inklusionsunterstützung erfahren. 180 TeilnehmerInnen sollen durch diese Maßnahme erreicht und unterstützt werden. Der Verein Jugend und Kultur ist Projektträger dieser Maßnahme.	Persönlichkeit, der Kreativität und Selbst- und Sozialkompetenzen, Förderung der Bildungsbereitschaft, Beitrag Hilfe zur Selbsthilfe), sowie Vermittlungsunterstützung. Projektlaufzeit: 01.07.16 – 30.06.18.				Eintritt in das Schulsystem, Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres, Teilnahme an Maßnahmen des SMS oder Teilnahme an einer Schulung (z.B. AMS NÖ).			
		Maßnahme 5 Land Vorarlberg Nachholen von Bildungsabschlüssen		Maßnahme SKT+ = Sprachkompetenztrainings im Bereich Basisbildung Träger: okay.zusammen leben	Verlängerung Art 15a B-VG Vereinbarung Erwachsene nbildung für den Zeitraum 2015 - 2017	2016 Schulung von 123 Teilnehmenden	SKT+ Schulung von mind. 100 TeilnehmerInnen im Modul 1 und Schulung von 16 TeilnehmerInnen im Modul 2 jährlich geplant	Beschäftigungssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/ bedrohten Bevölkerung – Wiedereingliederung von frühzeitigen Schul-/Ausbildungsabgängern	Erhalt der zusätzlichen EU- Fördermittel. Erreichen der Zielgruppe.	Erhalt der zusätzlichen EU- Fördermittel. Erreichen der Zielgruppe.	Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung"), ist sehr gut angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich und dem AMS. Ein Ausbau des Angebots wurde von Seiten des Trägers

						Zielgruppe nerreichun g durch Einbettung der Maßnahme in das AMS System – Clearing vor der ersten Maßnahme Vorbereitu ng für die Fortführun g einer 3. Programm periode haben gestartet für die Umsetzung in den Jahren 2018-2021	(Schulab- brechern)			angestrebt und mit Modul 2 – Vertiefung bereits umgesetzt – Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2016 insgesamt 274 Teilnahmen (88 Frauen und 186 Männer)
		Maßnahme 6 Land Vorarlberg Kindergart en		„Plattform frühe Bildung /frühe Sprachförder ung“		Qualifizieru ng des Fach- personals Unterstüt- zungsmaß- nahmen (z.B. Bücher, Spiele, best- praxis- Beispiele) zur praktischen	Zusammen arbeit Kindergart en/ Schule/Elte rn mittels gemeinsam er Konferenze n und Dienst- besprechu ngen und Clusterarbe			

						Umsetzung der Inklusionsarbeit im Kindergarten mit Zielrichtung u.a. Flüchtlingskinder	it in „Projektstädten“				
		Maßnahme 7 Land Vorarlberg Schule		flächendeckende inklusiven Bildung		ganztägige Klassen an ca. 50 % der Standorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen (64 Klassen mit 1.218 Schülern)	Weiterer Ausbau des ganztägigen Angebots				

Erläuterungen zur Tabelle 1

- (1) Hier sollte auf die Nummer der jeweiligen länderspezifischen Empfehlung und ihren Inhalt (kurz zusammengefasst) verwiesen werden.
- (2) Um eine klare Zuordnung der Maßnahmen zu bestimmten Elementen einer bestimmten länderspezifischen Empfehlung zu ermöglichen, sollten die länderspezifischen Empfehlungen bei Bedarf nach Unterkategorien aufgeschlüsselt werden.
- (3) Diese Spalte sollte „Maßnahme“, „Maßnahme 2“ usw. enthalten sowie einen Kurztitel (z.B. Energiesteuerreform).
- (4) In dieser Spalte wird die jeweilige Maßnahme in 1-3 Sätzen beschrieben. Zu erläutern sind die wichtigsten wirtschafts-, haushalts- oder beschäftigungspolitischen Ziele und die Frage, auf welche Weise die Maßnahme dazu beiträgt, die länderspezifische Empfehlung umzusetzen. Soll ein Ziel mit Hilfe verschiedener Maßnahmen erreicht werden, so ist lediglich auf die Maßnahme zu verweisen, in deren Zusammenhang das Ziel genau angegeben wurde. Betrifft die Maßnahme eine Empfehlung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, so ist dies ebenfalls anzugeben.
- (5) In dieser Spalte werden die Hauptelemente der Maßnahme und ihr Anwendungsbereich in 2-3 Sätzen zusammengefasst. Umfasst ein politisches Programm zur Umsetzung einer länderspezifischen Empfehlung zahlreiche verschiedene Maßnahmen, so sind lediglich diejenigen zu erläutern, die voraussichtlich den größten Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.
- (6) Wann immer möglich, sollten in dieser Spalte konkrete Angaben zu den betreffenden Rechtsvorschriften (genaue Bezeichnung, Nummer) gemacht werden. Bei Rechtsakten ohne Gesetzescharakter ist die Bezeichnung des Verwaltungsinstruments anzugeben (z.B. Operatives Programm „Aufbau von Verwaltungskapazitäten“).
- (7) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die seit dem letzten NRP erzielten Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, die Aufschluss über die zu dem jeweiligen Datum erreichten Fortschritte geben. Auch für Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, sollte diese Spalte ausgefüllt werden. Angaben wie „wird seit XX.XX.XXXX umgesetzt“ sind nicht ausreichend. Selbst wenn eine Maßnahme bereits vollständig umgesetzt worden ist, sind einschlägige Informationen über die im Nachgang erfolgten Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung).
- (8) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die zu erwartenden Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, aus denen die zu dem jeweiligen Datum zu erreichenden Fortschritte hervorgehen. Gibt es keine konkreten Termine für die nächsten Schritte, so sind die Monate oder Halbjahre anzugeben, in denen spezifische Fortschritte erreicht werden sollen. Selbst wenn eine Maßnahme vollständig umgesetzt worden ist oder wird, sind einschlägige Informationen über künftige Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung). Nach Möglichkeit sollten die Mitgliedstaaten außerdem angeben, wann die Auswirkungen zum Tragen kommen dürften.
- (9) In dieser Spalte ist ggf. der erwartete Beitrag (die erwarteten Auswirkungen) der Maßnahme zur Erreichung der nationalen Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 anzugeben (d.h. in Bezug auf die Beschäftigungsquote, FuE-Investitionen, klima- und energierelevante Ziele, frühe Schulabgänger, Hochschulabschlüsse, Armutsbekämpfung)
- (10) Diese Spalte sollte die größten Herausforderungen/Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen enthalten.
- (11) In dieser Spalte werden die Auswirkungen der Maßnahme auf den Haushalt (sowohl auf die Ausgaben- als auch auf die Einnahmenseite) erläutert und nach Möglichkeit die *indirekten* Auswirkungen auf den Haushalt angegeben. Werden EU-Mittel verwendet,

so sind deren Herkunft und Höhe gesondert anzugeben. Bei Strukturmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Finanzen sind auch die erwarteten Auswirkungen auf den öffentlichen Schuldenstand zu beziffern.

(12) Diese Spalte sollte eine qualitative Kurzbeschreibung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme und den voraussichtlichen Zeitplan enthalten.